

SKOS Bieler Tagung 22.03.2018

«Ermessen in der Sozialhilfe – Spielräume sinnvoll nutzen»

Workshop 2: «Kochrezept Ermessen»

22.03.2018

1

Der Fall

Herr und Frau Meier haben fast 40 Jahre in einem Produktionsbetrieb gearbeitet. Dieser musste inzwischen schliessen; sie verloren beide mit 57 Jahren ihre Anstellung. Sie haben sich intensiv um eine neue Arbeit bemüht, werden nun aber Ende März 2018 ausgesteuert. Beide verfügen nur über einen Grundschulabschluss und haben sich nie weitergebildet. Sie gelten als gesund, aber die monotone Arbeit an Maschinen hat dennoch Spuren am Bewegungsapparat hinterlassen. Sie haben sich frühzeitig für ein Beratungsgespräch auf dem Sozialdienst angemeldet und sitzen nun in Ihrem Büro.

Sie legen Ihnen den aktuellen Mietvertrag über eine 4-Zimmer-Wohnung mit Freizeitraum im Keller in der Stadt Solothurn vor, die inkl. Nebenkosten 1'500.00 Franken pro Monat kostet. Sie bewohnen beide die ehemalige Familienwohnung. Ihre 14 Jahre alte Enkeltochter ist viel bei ihnen und übernachtet bis zu drei Mal die Woche. Dies weil ihre alleinerziehende Mutter, die in derselben Wohnsiedlung lebt, mit ihr überfordert ist und es immer wieder beidseitig zu Gewalttätigkeiten kommt. Die Enkelin ist in der Schule negativ aufgefallen, war nachts vereinzelt mit einer Jugendbande unterwegs und hat dabei auch Ladendiebstahl begangen. Seit die Enkeltochter ein «Entlastungszimmer» bei den Grosseltern hat, ist die Situation stabiler. Es läuft gegen sie jedoch ein Strafverfahren, ebenso wurde ein Kindeschutzverfahren bei der KESB eingeleitet. Die Kindsmutter hat keine Mittel, um etwas an die Mietkosten der Grosseltern bezahlen. Der Kindsvater lebt in Brasilien und hat dort keinen festen Wohnsitz. Herr Meier ist begeisterter Amateurfunker und hat sich eine Anlage im Hobby-Raum eingerichtet. Er verbringt dort viel Zeit und geniesst in der Funkergemeinschaft Ansehen. Dieses Engagement und die Rückzugsmöglichkeit machen den Arbeitsverlust, die lange erfolglose Stellensuche und die Entwicklung der Enkelin für ihn etwas erträglicher.

22.03.2018

«Ein Kochrezept Ermessen»

2

Auszug Mietzinsrichtlinien Stadt Solothurn

Mietzins

inkl. Nebenkosten wird maximal wie folgt angerechnet:

1-Personen-Haushalt	max. Fr. 850.--
2-Personen-Haushalt	max. Fr. 1'100.--

Ab einem 3-Personen-Haushalt wird der Mietzins auf Grund der individuellen Haushaltkonstellation festgesetzt (z. B. Alter und Geschlecht der Kinder).

Bei jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr kommt eine andere Berechnung zur Anwendung. Sie erhalten nur in Ausnahmefällen Unterstützungsleistungen, die ein eigenständiges Wohnen ausserhalb des Elternhauses ermöglichen.

Die Sozialen Dienste leisten keine Mietzins-Depots!

Was ist Ermessen?

Ermessen ist die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung oder Behörde, die ihr der Gesetzgeber durch offene Normen überträgt.

Ermessen eröffnet Handlungsspielraum für sachgerechte Lösungen im Einzelfall.

Dennoch dürfen Entscheide nicht nach Belieben gefällt werden. Die Verwaltung ist beim Ermessen an die Verfassung, an Rechtsprinzipien und das Gesetz gebunden. Es gilt insbesondere:

- Gleichbehandlung,
- Verhältnismässigkeit,
- Menschenwürde,
- gesetzliche Ziele,
- Wirtschaftlichkeit,
- Willkürverbot.

Ermessensfehler

Unangemessenheit: Die Verwaltung bewegt sich innerhalb des Spielraums, sie wird aber dem Einzelfall nicht gerecht und entscheidet unzweckmässig.

Ermessensmissbrauch: Die Verwaltung bewegt sich innerhalb des Spielraums, entscheidet aber nach sachfremden Kriterien.

Ermessensüberschreitung: Die Verwaltung beansprucht einen Spielraum, der das Recht nicht gewährt.

Ermessensunterschreitung: Die Verwaltung schöpft den Spielraum nicht aus bzw. verzichtet im Einzelfall auf die Ausübung ihres Ermessens.

Mise en place:

Spielraum klären: Räumt das Recht Spielraum ein (haben wir eine Kochgelegenheit und wie ist diese ausgerüstet)?

Sachverhalt und die relevanten Fakten erheben: Was sind die gewichtigen Kriterien, die es zu erwägen gilt (welche Zutaten haben / brauchen wir)?

Prinzipien in Erinnerung rufen: Verfassungsgrundsätze sind einzuhalten; ebenso die Ziele des Sozialhilferechts (Grundlagen des Kochens).

Geltende Praxis / Rechtsprechung studieren: Gibt es ein bewährten Vorgehen, vergleichbare Fälle oder Leitentscheide (welches Grundrezept wenden wir an)?

Dokumentation gewähren: Was ist in den Akten festzuhalten, damit der Entscheid begründet und nachvollziehbar ist (Notizen im Kochbuch)?

Man nehme.....

- die vorhandenen Zutaten (geklärter Sachverhalt)
- wäge sie sorgsam und nach Vorgabe ab.... (Interessen abwägen)
- hole die richtigen Kellen und Töpfe hervor (Prinzipen und Gesetz beachten)
- bereite die Speise nach Grundrezept zu..... (Gleichbehandlung, Willkürverbot)
- passe sie aber dem Menü und den Gästebedürfnissen an (Individualisierung)
- schmecke sorgsam ab (Verhältnismässigkeit)
- und halte zuletzt fest, warum was gemacht wurde (Notizen im Kochbuch).

Guten Appetit!

22.03.2018

7

Fragestellung und Beurteilung:

Übernehmen Sie die vollen Mietkosten im Rahmen der Sozialhilfe?

- Habe ich Spielraum in der Beurteilung?
- Was weiss ich?
- Was ist für die Frage wichtig?
- Wie ist das Standardvorgehen?
- Wo ist abzuweichen, wie viel und warum?
- Gibt es mehrere Lösungswege?
- Wenn ja, wie erfolgt die Auswahl?

22.03.2018

8